



Böses Blut – True Crime trifft Geschichte

Quellenübersicht zu Folge 6: Koblenzer Verhältnisse

Für die Podcastfolge wurde einerseits der Aufsatz **Joseph Keller und Christine Meder** herangezogen, der im 1862 erschienen 32. Teil des *Neuen Pitaval* (S. 285 ff.) veröffentlicht wurde und [hier](#) nachgelesen werden kann.

Andererseits liegt in verschiedenen Zeitungen eine umfängliche Prozessberichterstattung vor. Zur Recherche wurde insbesondere auf die besonders ausführliche Berichterstattung in der *Kölnischen Zeitung* zurückgegriffen und zwar auf die Ausgaben vom 7.9.1860 ([Link](#)), 8.9.1860 ([Link](#)), 9.9.1860 ([Link](#)), 10.9.1860 ([Link](#)), 11.9.1860 ([Link](#)), 12.9.1860 ([Link](#)), 13.9.1860 ([Link](#)), 14.9.1860 ([Link](#)), 15.9.1860 ([Link](#)), 17.9.1860 ([Link](#)), 18.9.1860 ([Link](#)) und 19.9.1860 ([Link](#)).

Hingewiesen sei auch auf die 1872 veröffentlichte Abhandlung **Liebe und Leidenschaft** in *Criminal-Bibliothek* (Band 3, S. 253) von Jodocus Temme. Der Text erzählt den Fall in eher populärer und nicht immer exakter Weise nach und ist [hier](#) zu finden. Er ist durch ein Portrait der Christine Meder (S. 258), des Joseph Keller (S. 295) und eine eher phantasievolle Darstellung des Tatorts (S. 265) illustriert.

Das am Ende der Folge zitierte Gedicht stammt aus einem offenbar kurz nach Prozessende erschienen Flugblatt unter dem Titel **Kurze Erzählung der Criminal-Procedur gegen den Privat-Lehrer Koseph Keller [...]**, gedruckt bei G. Allendorf in Heppenheim. Das Dokument stammt aus einer Privatsammlung.

Die Lebensdaten der erwähnten Personen konnten durch verschiedene Kirchenbücher und standesamtliche Unterlagen ermittelt oder abgeglichen werden. Der Tod der Christine Meder ist durch die Deutsche Reichs-Zeitung vom 5.3.1921 ([Link](#)) belegt.

Zur Begnadigungspolitik der 1850er/60er Jahre im Königreich Preußen:
Evans, Richard J.: *Rituale der Vergeltung*, Berlin 2001, insbesondere S. 406 ff.

Zur Klärung von Details wurden zum Teil weitere Quellen oder Literatur herangezogen.

Die eingesprochenen Quellenzitate wurden bei Bedarf behutsam bearbeitet oder gekürzt, ohne den Sinngehalt der Originaltexte zu verändern.